

Fachbereich/Eigenbetrieb

Bildung/Soziales/Sport

Verfasser/in Vorlage Nr.

139/2022

Datum

27. Juni 2022

Dieterle, Stefan

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Öffentlichkeit	Sitzung am	Ergebnis
Hauptausschuss	öffentlich-Vorberatung	19.07.2022	
Gemeinderat	öffentlich-Beschluss	26.07.2022	

Betreff:

Einrichtung eines Jugendrates

Anlagen:

Konzept der Initiative Jugendrat Lörrach Antrag und Unterschriftenliste

Beschlussvorschlag:

- 1. Der Aufhebung des (vakanten) Jugendparlamentes wird zugestimmt.
- 2. Der Einrichtung eines Jugendrates für Lörrach wird zugestimmt.

Personelle Auswirkungen:

Ja. Die neu zu besetzende (70%-)Stelle einer Jugendreferentin/eines Jugendreferenten begleitet und unterstützt den Jugendrat mit 20 % der Arbeitszeit.

Finanzielle Auswirkungen:

Produktgruppe (ErgHH) oder Investitionsauftrag:	bis Jahr	Wirtschafts-/ HH-Jahr	Folgejahre	Folgejahre	Folgejahr	spätere Jahre	Gesamt
	2016		2017- 2022	2023 ff			Summe
3620 04 0000	€	€	€	€	€	€	€
Ausgaben insgesamt:							
davon geplant / bereitg.:	3200		1000				
davon nicht geplant:				3000			3000
Einnahmen insgesamt:							
davon geplant / bereitg.:							
davon nicht geplant :							
Saldo (Eigenanteil):							
davon geplant / bereitg.:							
davon nicht geplant :							
ggf. laufende Folgekosten (jährlich):			3000				

Begründung:

1. Einleitung - Antrag der Initiative Jugendrat

Im März dieses Jahres stellte die Initiativgruppe, bestehend aus Jugendlichen, welche die beiden Gymnasien am Campus besuchen, einen Antrag an OB Lutz zur Einrichtung eines Jugendrates in der Stadt Lörrach.

VertreterInnen des Fachbereichs Bildung/Soziales/Sport trafen sich seither mehrmals mit den Schülerinnen und Schülern, um das weitere Vorgehen zu besprechen und diese bei der Weiterentwicklung ihres bereits bestehenden Konzepts zu unterstützen.

2. Gesetzliche Grundlage

Die gesetzliche Grundlage findet sich in der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg:

§ 41a Beteiligung von Kindern und Jugendlichen

- (1) Die Gemeinde soll Kinder und <u>muss</u> Jugendliche bei Planungen und Vorhaben, die ihre Interessen berühren, in angemessener Weise beteiligen. Dafür sind von der Gemeinde geeignete Beteiligungsverfahren zu entwickeln. Insbesondere kann die Gemeinde einen Jugendgemeinderat oder eine andere Jugendvertretung einrichten. Die Mitglieder der Jugendvertretung sind ehrenamtlich tätig.
- (2) Jugendliche können die Einrichtung einer Jugendvertretung beantragen. Der Antrag muss

...

...in Gemeinden mit bis zu 50 000 Einwohnern

von 50

in der Gemeinde wohnenden Jugendlichen unterzeichnet sein. ...

Diese Vorgaben sind erfüllt (siehe Anhang), wonach der Einrichtung des Jugendrats zuzustimmen ist.

Unabhängig von diesen formalen Bedingungen ist es jedoch wichtig, dass der Absatz (1) dieses Gesetzes in einer Kommune gelebt wird. Die Einrichtung des Jugendrats allein bedeutet noch keine gute und breite Jugendbeteiligung. Zum einen sollten Jugendliche auch ohne eine formale Jugendvertretung am kommunalen Geschehen beteiligt werden, zum anderen muss ein konstituierter Jugendrat die entsprechenden Rahmenbedingungen und vor allem personelle und strukturelle Unterstützung erfahren, um die Interessen der Jugend wahrnehmen zu können.

3. Historie der Jugendbeteiligung in Lörrach

Eine lebendige Jugendbeteiligung in Lörrach ist nicht neu. Lörrach hat sogar sehr vielfältige Erfahrungen zur Beteiligung und Mitwirkung von Kindern und Jugendlichen. Die bekanntesten Beispiele sind das Jugendparlament, das sich 2006 gegründet hat oder das unabhängige Jugendforum, kurz UFO, das dafür kämpfte, das ehemalige Lörracher Wasserwerk zum Jugendzentrum Altes Wasserwerk umzubauen.

Auch ohne formale Jugendvertretung fanden immer unterschiedlichste Formate statt: Planungsworkshops von Kindern und Familien bei Spielplatzplanungen, Jugendhearings, Podiumsdiskussionen, Speed-Datings mit Kandidaten zur Gemeinderats- oder Landtagswahl, "Politik und Pizza", "OB trifft Jugend" im Jugendtreff und ähnliches.

4. Auflösung des Jugendparlaments (2006-2022)

Das Vielen noch bekannte Jugendparlament bestand in aktiver Form von 2006 bis 2015. Seither ist es vakant. Um also für die neue Generation engagierter Jugendlicher Platz zu machen, ist es nötig das formal noch bestehende Jugendparlament aufzulösen (siehe Beschlussvorschlag in logischer Reihenfolge).

Eine "pragmatische" Fortführung des ehemaligen Jugendparlaments als neuer Jugendrat ist nicht gegeben. Dies bedingt zum einen, dass auch die alte Wahl- und Geschäftsordnung vom neuen Jugendrat übernommen werden müsste. Da der Jugendrat aber ein neues und offeneres Konzept hat, sollten die "Neuen" ihre eigenen Regeln und Arbeitsweisen entwickeln können. Dies hat auch den Vorteil, dass eine stärkere Identifikation mit "ihren eigenen Arbeitsformen" entsteht.

5. Voraussetzungen erfolgreicher Jugendbeteiligung in der Kommune

Wie beschrieben hat Lörrach bereits viel Erfahrung mit Jugendbeteiligung, insbesondere der zuständige Fachbereich sowie die Träger der Offenen Jugendarbeit (SAK, DKS) haben in den vergangenen Jahren und Jahrzehnten verschiedenste Beteiligungsformen durchgeführt und begleitet. Parallel wurden im ganzen Land – insbesondere in Baden-Württemberg – Jugendbeteiligungsprojekte und –gremien installiert und auch wissenschaftlich erforscht. Die Praktiker und Wissenschaftler (vgl. Dachverband der Jugendgemeinderäte BaWü, AG Jugendreferate im Städtetag, Deutsches Jugendinstitut, u.v.m. / vgl. auch Prof. Dr. Michael C. Hermann*) haben inzwischen über zwei Jahrzehnte Erfahrungen gesammelt und definieren u.a. mehrere Faktoren für erfolgreiche Jugendbeteiligung:

Einige Faktoren gelingender Jugendbeteiligung	Was hat Lörrach zu bieten?
Offene Haltung und Struktur in Politik und Verwaltung	Hier hat Lörrach viel zu bieten. Es besteht seit vielen Jahren traditionell eine offene Haltung gegenüber den Anliegen und Bedürfnissen der Jugend sowie den Initi- ativen, um Jugendliche zu beteiligen und ihre Sichtwei- sen und Expertisen zu nutzen.
Intensive Begleitung	Jugendbeteiligung funktioniert nicht von alleine, Jugendliche benötigen Begleitung und Unterstützung durch Fachkräfte und Verwaltung (Jugendreferat und Jugendarbeit). Hier ist es unerlässlich, dass ein/e städtische Jugendreferent/in den Jugendrat intensiv unterstützt. Wichtig sind parallel auch Verknüpfungen und Angebote der Offenen Jugendarbeit (SAK, DKS). Zudem erhöhen intensive persönliche Kontakte (faceto-face) die Attraktivität, Wirksamkeit und Authentizität von Jugendbeteiligung (*vgl. Prof. Hermann); z.B. auch mit Gemeinderäten und Verwaltungsspitze.

Aktive Einbeziehung in Ent- scheidungsprozesse	An dieser Stelle gibt es für Lörrach "noch Luft nach oben". Die Berücksichtigung von Sichtweisen und Anliegen der Jugend muss aktiver in Verwaltungsstrukturen und Entscheidungsprozesse eingebettet werden, z.B. durch Anhörungen, Ortstermine, direkten Austausch mit Jugendlichen – dies kann/sollte auch auf unkonventionellen Wegen geschehen (siehe unten).
	Manche Kommunen haben auf dem Weg zu (jugend)relevanten Beschlussvorlagen bereits eine selbstverpflichtende Kinder- und Jugendfreundlichkeitsprüfung eingeführt (ähnlich der Prüfung durch einen Behindertenbeirat).
Unkonventionelle Wege gehen	Jugendbeteiligung folgt nicht immer den bekannten "erwachsenen" Wegen und Strukturen, hier ist Offenheit und Kreativität gefragt, z.B. für jugendgerechte Formate bei Sitzungen, Treffen, Arbeitsgruppen. Diese sollten ggf. auch an Orten stattfinden, die Jugendliche kennen, an denen sie sich wohl und sicher fühlen, auch zu ungewöhnlichen Zeiten oder mal online.
Mehrere Säulen der Beteiligung leben	Die Fachwelt ist sich einig, dass es für gelingende Jugendbeteiligung kein Patentrezept gibt. Sie muss dynamisch sein (vgl. Prof. Hermann) und möglichst auf verschiedenen Säulen basieren. Darum ist das Konzept des Jugendrats möglichst offen für alle interessierten und engagierten Jugendlichen.
	Daneben sollte es in Lörrach jedoch auch weiterhin andere Formate der Beteiligung geben, wie beispielsweise offene Jugendhearings oder projektorientierte Gruppen

6. Wirkung und Zukunftsthemen

Die Beteiligung Jugendlicher in der Kommune wirkt sich positiv auf verschiedenen Feldern aus. Jugendliche sind Experten ihrer Lebenswelt. Sie können Politik und Verwaltung wertvolle Hinweise bei Entscheidungen geben. Z.B. welche Bedarfe erkannt und gedeckt sein sollten, damit Jugendliche sich in der Kommune wohl fühlen, Interessen umsetzen können, sich selbsttätig entwickeln können oder auch ob ein Zukunftsprojekt aus Sicht der zukünftigen Erwachsenen-Generation akzeptiert werden wird.

Wenn die Interessen und Bedürfnisse der Jugend ausreichend berücksichtigt werden, erhöhen sich die Chancen, dass diese jungen Menschen nach Ausbildung oder Studium wieder nach Lörrach zurückkehren.

Zudem ist aus der Forschung bekannt, dass positive Beteiligungs- und Demokratieerfahrungen dazu führen, dass sich diese Menschen später eher wieder für die Gesellschaft engagieren, sei es im Ehrenamt, im Verein, Elternbeirat oder in der Kommunalpolitik. Jugendbeteiligung ist Bildungsarbeit, die häufig zivilgesellschaftlichen Nachwuchs generiert.

7. Weitere Schritte / Wahlen

Die Initiativgruppe zum Jugendrat hat mit dem Fachbereich Bildung/Soziales/Sport einen Zeitplan besprochen und erarbeitet derzeit ein Konzept für die Wahlen. Folgender Ablauf ist vorgesehen:

- nach den Sommerferien (17./18. September) Social Media Kampagnen
- Montag, 19.09 Beginn Schulbesuche (Eingeplante Zeit ca. 2 Wochen)
- Mittwoch, 05.10 1. Treffen mit Interessenten
- Mittwoch, 12.10 2. Treffen mit Interessenten
- Mittwoch, 19.10 3. Treffen mit Interessenten
- Sonntag, 23.10 Wahlen

Der Fachbereich unterstützt die Organisation der Treffen und Wahlen vielfältig (regelmäßige Treffen für Absprachen, Bereitstellung von Räumen, Information aller Schulleitungen, Bitten um Freistellung, Material für die Wahlen, ...)

Im Austausch mit den Jugendlichen und dem Fachbereich Medien wurden Entwürfe für das Logo des Jugendrats entworfen.

8. Zusammenarbeit mit Trägern der Jugendarbeit und weiteren Partnern

Um viele verschiedene Kreise und Milieus von Jugendlichen zu erreichen, müssen immer wieder auch unterschiedlichste Orte und Settings der Beteiligung genutzt werden. Hierfür ist es nötig eng mit den Trägern der Offenen Jugendarbeit SAK und Dieter-Kaltenbach-Stiftung zusammen zu arbeiten. Diese verfügen über vielfältige Erfahrungen mit Jugendbeteiligungsformaten und sind nach dem Selbstverständnis der Jugendarbeit und Jugendhilfe im Interesse aller Jugendlichen der Kommune tätig.

Ebenso werden, je nach Anlass, zum Beispiel Vereine und Verbände (Stadtjugendring) und natürlich die Schulen als Partner involviert.

9. Empfehlung des Fachbereichs Bildung/Soziales/Sport

Wie oben beschrieben sind die formalen Bedingungen zur Gründung des Jugendrats erfüllt. Darum ist dieser einzurichten.

Die sich engagierenden Jugendlichen sind äußerst motiviert, kompetent und strukturiert – die nötige kooperative Unterstützung durch den Fachbereich fällt auf bemerkenswert fruchtbaren Boden. Ohne diese Unterstützung kann der zu gründende Jugendrat allerdings nicht dauerhaft wirksam werden.

Neben der Gründung des Gremiums empfiehlt der Fachbereich deshalb, dass ein/e baldmöglichst einzustellende/r Jugendreferentin/Jugendreferent (Antrag im Stellenplan 2023 enthalten) als eine Kernaufgabe sich intensiv mit dem Aufbau und der Unterstützung des Jugendrats beschäftigt.

Ilona Oswald